

5. Essayistische Neuordnungsvorschläge für den Kontinent: von der Sehnsucht nach einem dauerhaften Frieden zur Ausgestaltung einer friedenswahrenden Staatenbundinstitution?

Die vorliegende Arbeit versucht im fünften Teil zu klären, inwiefern die konzeptionellen Vorschläge für eine europäische Friedensordnung die Kriegsziele der Alliierten bestätigten. Dafür stellt sie zunächst die Motive vor, die Ansätze für eine europäische Friedenslösung enthielten. Danach werden Modelle präsentiert, die eine friedliche Erneuerung der deutschen Staatenwelt im europäischen Kontext anstrebten. Schließlich werden drei Einzelentwürfe genauer betrachtet, die Pläne für eine Neuordnung der deutschen Staatlichkeit innerhalb des europäischen Staatengefüges entwickelten.

5.1. Die Friedensoptionen für den Kontinent

Die Debatte über die Zukunft des europäischen Staatensystems begleitete die Kriegsberichterstattung. Eine Diskussion über den künftigen Friedensschluss zwischen der Koalition und Frankreich betrachteten die Redaktionen zu keinem Zeitpunkt des Krieges als überflüssig.¹ In Übereinstimmung mit der Friedenspolitik der Alliierten erörterten Publizisten die Frage, welche diplomatischen Maßnahmen ergriffen werden müssten, um einen allgemeinen Frieden herbeizuführen, zu begründen und zu sichern, und dabei die Freiheit, das Recht und die Sicherheit aller Nationen zu garantieren.² Die Koalition stünden nach Meinung einiger Kommentatoren vor der Herausforderung, einen militärischen Sieg über Napoleon zu erringen und dabei zugleich einen Interessenausgleich zwischen Siegern und Besiegten herbeizuführen.³ Als entscheidende

¹ Vgl. Ueber die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens. In: KRO, 1813, H. 2.1, S. 83; Ueber die friedliche Gesinnung der Franzoesischen Regierung. In: NEM, 1814, H. 2, S. 148f; Wo sind wir jetzt? In: NPZ, 1814, H. 4.2, S. 26; Vierhaus 1961, S. 377ff.

² Vgl. Geist aus Zeitschriften, Almanachen, u.s.w. In: DEBL, 1813, H. 2.2, S. 143; Ein Blick auf die Zeit und auf den Kampf der deutschen Voelker. In: GMD, 1813, H. 2, S. 44; Wodurch ist Napoleon das geworden, was er war, und was er jetzt ist? In: NF, 1813, H. 2, S. 258; Warum macht Napoleon keinen Frieden? In: NPZ, 1813, H. 2.3, S. 38f; Uebersicht der Haupt-Begebenheiten des Jahres 1813. In: FZ, 25.1.1814, H. 50, S. 1; Ueber den, Preussen betreffenden, Bericht des Herzogs von Bassano an Napoleon. In: Beilage RDVB, 3.5.1813, H. 2, S. 4f; Der künftige Frieden. In: RM, 17.5.1814, H. 58, S. 2; Dann, Otto: Vernunftfrieden und nationaler Krieg. Der Umbruch im Friedensverhalten des deutschen Bürgertums zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Aus: Huber, Wolfgang (Hrsg.): Kirche zwischen Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte des deutschen Protestantismus. Stuttgart 1976, S. 190; Lottes, Günther: Zur Einführung: Staat. Nation. Region – Zu drei Prinzipien der Formationsgeschichte Europas. Aus: Lottes, Günther (Hrsg.): Region, Nation, Europa. Historische Determinanten der Neugliederung eines Kontinents. Heidelberg 1992, S. 25.

³ Vgl. o.T. In: RDVB, 1.4.1813, H. 1, S. 6; Über die Schlacht bei Groitsch (vom 2ten May) und ihre nächsten Folgen. In: Beilage RDVB, 4.6.1813, H. 6, S. 2f; E[rnst].M[oritz].A[rndt].: Die Glocke der

Entwicklungsfaktoren für den europäischen Friedensprozess galten das Engagement der Fürsten, die Anerkennung einer gemeinsamen Rechtsgrundlage, die Errichtung eines auf dem Völkerrecht basierenden Mächtegleichgewichts, der Aufbau eines das kontinentale Recht sichernden Staatenbundes und die Erneuerung der christlichen Religion als geistige Friedensschutzes.

5.1.1. Eine neue Generation von Fürsten als Friedensstifter

Den Fürsten Europas überantworteten die Zeitungsmacher als den Entscheidungsträgern in der Koalition die politische Führung bei der Suche nach einem allgemeinen Frieden. Auch wenn die Publizisten den europäischen Regenten umfassende Verfügungsgewalt zuschrieben, gestanden sie ihnen keine absolutistischen Vollmachten zu. Die Souveräne, die nach Meinung der „Neuen Posaune der Zeit“ den europäischen Völkern wieder jene Ruhe verschaffen könnten, die der Kontinent vor der Revolution besessen habe, sollten sich vaterländischen Idealen verpflichtet fühlen:

„Von den Fürsten muß der Beginn dieser Zeit ausgehen; sie müssen eben so liberal als gemäßigt handeln, und weder Eroberungsabsichten noch Eingriffe in die Volksrechte verüben und wenn diese mit einem guten Beispiele in dem, was gut und gerecht ist, vorangehen, so wird der europäischen Welt die Ruhe zu Theil werden, welche sie seit 25 Jahren so schmerzlich vermißt hat.“⁴

Die Neugründungen wiesen auf den Generationswechsel in der europäischen Politik hin. Seit der Französischen Revolution habe eine neue Fürstengeneration in den europäischen Herrschaftshäusern Platz genommen. Aufgrund ihrer Revolutionserfahrung werde von allen Regenten die Überzeugung vertreten, als Fürsten die Angelegenheiten ihrer Völker wahrzunehmen und zu vertreten. Obwohl also die Monarchen in ihren Regierungsgrundsätzen übereinstimmten, waren die Herrscher doch auch nach der Revolution in vielen konkreten politischen Fragen uneinig geblieben und hatten keine gemeinsamen politischen Interessen verfolgt, auf deren Grundlage die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten dauerhaft neu hätten geordnet werden können.⁵ Einzelne Kommentatoren glaubten, dass Napoleon beim Aufbau seiner Universalmonarchie und des Kontinentalsystems die Strategie verfolgt habe, die bestehenden Spannungen zwischen den europäischen Potentaten zu vertiefen und die rechtmäßigen Herrscher

Stunde in drei Zügen. In: RT, 1813, H. 3, S. 54; Ein Blick auf die Zeit und auf den Kampf der deutschen Völker. In: GMD, 1813, H. 2, S. 28.

⁴ Wo sind wir jetzt? In: NPZ, 1814, H. 4.2, S. 50.

⁵ Vgl. Blicke auf die Gegenwart und Zukunft. In: EM, 1813, H. 1.3, S. 210.

zusätzlich von ihren Untertanen zu entzweien, um seine Macht abzusichern.⁶ Paradoxerweise habe aber diese Regierungspraxis des Kaisers der Franzosen die Konfliktlage begrenzt und die Grundlage für eine gemeinsame politische Willensbildung der europäischen Fürsten gelegt. Der Druck habe zu der Allianz gegen den gemeinsamen Feind geführt. Weil aber die Fürsten genauso wie ihre Völker, so wurde zumindest postuliert, unter den willkürlichen Entscheidungen der Pariser Regierung und den Umbrüchen im europäischen Staatensystem gelitten hätten,⁷ bänden sich die Regenten Europas nicht nur enger aneinander, sondern auch an ihre Völker.⁸ Die Machthaber entsprächen dem Wunsch ihrer Untertanen, wenn sie sich bemühten, einen baldigen Frieden zu realisieren.⁹ An die europäischen Monarchen stellten die Presse männer darüber hinaus die Erwartung, sich nach dem gemeinsamen Krieg gegen Napoleon persönlich gegenüber ihren Untertanen verantwortlich zu fühlen und den Frieden auch vertraglich zu sichern.¹⁰

Die Einheit der europäischen Fürsten im Frieden galt vielen Berichterstat tern als eine Garantie für die künftige Einheit der europäischen Völker.

5.1.2. Ein Friedensvertrag als Grundlage zwischenstaatlicher Beziehungen

Der Kriegseinsatz der Alliierten für die Wiederherstellung des europäischen Völkerrechts galt in der Essayistik als notwendige Basis für einen allgemeinen Friedenszustand auf dem Kontinent.¹¹

Das friedliche Zusammenleben der europäischen Nationen, so glaubten einige Journalisten, würde auf einer gemeinsamen „uralten Verfassung“ beruhen, die das Fundament für die Existenz aller menschlichen Freiheit lege. Alle Europäer hätten bisher dieses Statut anerkannt, damit nicht einer über alle herrsche.¹² Während der vergangenen Jahre habe Napoleon jedoch die althergebrachten Grundsätze Europas eingeschränkt. Allein um Napoleons Willkürherrschaft zu beseitigen und die traditionelle Herrschaft des Rechts in Europa erneut zu befestigen, hätten sich nach Angaben von „Germanien. Oder

⁶ Vgl. o.T. In: RDVB, 24.4.1814, H. 11, S. 6.

⁷ Vgl. Was ist der Zweck des gegenwaertigen Kriegs? In: NPZ, 1813, H. 1.1, S. 1f.

⁸ Vgl. Aussichten der Gegenwart. In: ZF, 16.10.1813, H. 8, S. 3; Wo sind wir? In: NPZ, 1814, H. 6.4, S. 50.

⁹ Vgl. Merkwürdige Erklärung am Rhein. In: ND, 1813, H. 5, S. 539.

¹⁰ Vgl. Keine Repraesentanten der Fuersten durch Bevollmaechtigte beym kuenftigen Frieden! In: GERM, 1814, H. 1.3, S. 94.

¹¹ Vgl. Kraus 1922, S. 77f.

¹² Vgl. Posselt über die vierhundert Pforzheimer. In: TB II, 13.1.1814, H. 5, S. 16; o.T. In: RM, 27.5.1814, H. 63, S. 3.

Miscellen und Denkwürdigkeiten für das wiederbefreyte Deutschland“ die europäischen Monarchen und Völker zu einer Militärallianz formiert:

„Die jetzt in Europa herrschende Rechtlosigkeit wird durch den Gemeingeist und das kraftvolle Zusammenwirken so vieler friedliebender, mit ihren biedern Voelkern unerschütterlich alliierten Haeuptern der Menschlichkeit ihr Ende erreichen. Der Friede, das Recht und die Treue wird wieder zurueckkehren in die Heimath der großen Nationen von Europa! Dies wollen die friedenssinnigen Haeupter der Voelker! Dafür erheben sich alle biedern Nationen zu einem gemeinschaftlichen unauflöslchen Bund! Dafür sind sie Gut und Blut zu opfern bereit!“¹³

Als Hauptaufgabe eines künftigen Friedenswerkes bestimmten die Autoren, die zwischenstaatlichen Beziehungen auf eine gemeinsame rechtliche Basis zu stellen und dabei die Rechtsordnungen der einzelnen Staaten anzuerkennen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, sollte das Friedenstraktat nur unter ebenbürtigen Partnern und mit gegenseitiger Verpflichtung geschlossen werden. Dadurch könnten alle einseitigen Vorteile beseitigt und die Vertragstreue aller Unterzeichnerstaaten gewährleistet werden. Auch wenn die Kommentatoren die Schaffung vollkommen gerechter Beziehungen zwischen den europäischen Staaten als ein unerreichbares Ideal betrachteten, eröffnete ihrer Meinung nach ein rechtlich gesicherter Frieden doch allen Bürgern die Chance, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden.¹⁴ Außenpolitische Stabilität solle künftig die Beständigkeit der nationalen Verfassungen in den europäischen Einzelstaaten garantieren.

Die Idee der Restitution des europäischen Völkerrechts fortführend, stellten die Journalisten ihren Lesern rechtstheoretische Zukunftsprojekte vor. Einige überlegten, ob die Konstitutionen der europäischen Staaten auf der Basis des künftigen Friedensvertrages angeglichen werden könnten.¹⁵ Andere dachten sogar über die Einführung eines gemeinsamen Gesetzbuches in den europäischen Staaten nach.¹⁶ Die völkerrechtlichen Idealkonzepte standen jedoch nie in einem Zusammenhang mit den realen Verfassungsbewegungen in Spanien, den Niederlanden, in Norwegen oder Frankreich.

¹³ Ein Blick auf die Zeit und auf den Kampf der deutschen Voelker. In: GMD, 1813, H. 2, S. 44.

¹⁴ Vgl. Wo sind wir jetzt? In: NPZ, 1814, H. 4.2, S. 50; Geist der letzten Friedensschlüsse. In: DB II, 10.12.1813, H. 46, S. 489ff; Die Friedensschlüsse zu Luneville und zu Amiens. In: DDB II, 20.1.1814, H. 11, S. 3f.

¹⁵ Vgl. Frey [Julius = Bergk, Johann Adam]: Werden wir bald Frieden haben? In: NPZ, 1813, H. 1.2, S. 16f; Auslaendische Angelegenheiten. England. In: DDB II, 27.1.1814, H. 15, S. 4.

¹⁶ Vgl. o.T. In: RM, 27.5.1814, H. 63, S. 3; Blicke auf die neueste politische Literatur. In: DB II, 18.6.1814, H. 146, S. 190.

5.1.3. Die Anerkennung des Gleichgewichtsprinzips als friedenschaffendes Instrument

Das Prinzip des europäischen Gleichgewichts, das Österreich nach seinem Bündnisanchluss im Herbst 1813 innerhalb der Koalition als friedenschaffendes Prinzip durchsetzte, bestätigte die Essayistik als ein probates politisches Instrument der Verbündeten.¹⁷ Es könne einen dauerhaften Frieden auf dem Kontinent stiften.¹⁸

Die Autoren erinnerten das Publikum daran, dass sich das Prinzip des europäischen Gleichgewichts trotz aller Mängel bis zur Französischen Revolution als politisches Ordnungsmodell immer wieder bewährt habe.¹⁹ Problematisch für die Zeitgenossen sei allerdings, dass Napoleon die Gleichgewichtsmaxime während der vergangenen Jahre missbraucht und diskreditiert habe.²⁰ Der Kaiser der Franzosen habe die Staaten auf dem Kontinent unter dem Vorwand okkupiert, eine Politik des europäischen Gleichgewichts zu betreiben. Sein wahres Ziel sei jedoch gewesen, seinen Herrschaftsbereich auf dem Kontinent auszudehnen.²¹ In der Zukunft könne nach Auffassung der „Neuen Posaune der Zeit“ ein neuer Interessenausgleich zwischen den europäischen Staaten die Existenz und das Nebeneinander aller Völker auf der Grundlage eines gemeinsamen Rechts sichern:

„Das politische Gleichgewicht, das zu laestern jetzt mehr als Thorheit ist, besteht in der freien und wechselseitigen Einwirkung der sich einander beruehrenden Staaten nach den Grundsätzen des Rechts; es verlangt nicht gleich große Staaten, sondern nur eine gewissenhafte Achtung der Gerechtigkeit, und fordert, dass kein Staat so groß sey, dass er die Freiheit aller Uebrigen durch sein bloßes Daseyn gefaehrde [...].“²²

Drei Teilziele benannten die Kommentatoren, die bei der Erneuerung des europäischen Gleichgewichtssystems beachtet werden müssten. Zunächst sollte diese Kräfteverteilung die innenpolitische Unabhängigkeit aller Staaten in Europa verbürgen. Dann sollte das politische System dafür sorgen, dass die Souveränität und die außenpolitische Handlungsfreiheit jeder Regierung respektiert werde. Schließlich sollte das Equilibrium die Staatengemeinschaft und jedes Mitglied vor äußeren Eingriffen und Zerstörung

¹⁷ Vgl. o.T. In: PC, 17.7.1813, H. 62, S. 1; Was mußten die Franzosen von dem Triumphe ihrer Sieger erwarten und was ist ihnen widerfahren? In: NF, 1814, H. 5, S. 163.

¹⁸ Vgl. Wolff 1924, S. 5; Fenske 1975, S. 984; Herre, Paul: Das Gleichgewicht in der Politik. In: Velhagen und Klasings Monatshefte, 30. Jg. (1915/16), H. 2, S. 554.

¹⁹ Vgl. Ueber die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens. In: KRO, 1814, H. 2.1, S. 84.

²⁰ Vgl. Das Europäische Gleichgewicht. In: RDVB, 25.5.1813, H. 24, S. 1f.

²¹ Vgl. Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 27.6.1814, H. 78, S. 3.

²² Miscellen. In: NPZ, 1814, H. 6.2, S. 32; vgl. Blicke auf die neueste politische Literatur. In: DB II, 18.6.1814, H. 146, S. 190.

schützen.²³ Als Vorbedingung der künftigen Friedensordnung galt, dass auch Frankreich konstitutiver Bestandteil des europäischen Gleichgewichtssystems werde. Frankreichs Vorherrschaft könnte dann begrenzt und die Verbundenheit zwischen den kleineren und größeren Staaten des Kontinents gestärkt werden.²⁴ Der Erfolg der Reintegration Frankreichs in das europäische Staatensystem sei aber nach Auffassung der „Deutschen Blätter“ Nr. 99 vom 16. März 1814 davon abhängig, ob die Franzosen die Grundwerte der antinapoleonischen Koalition anerkennen würden:

„Welche Begriffe man sich auch von dem europäischen Gleichgewicht, auf dessen Wiederherstellung alles ankommt, machen möge: die Erfahrung hat immer gelehrt, daß es zur Aufrechterhaltung desselben bei weitem weniger auf abgetretene Provinzen, als auf große Lehren ankommt, welche dadurch gegeben werden, daß sich den Nationen das Gefühl aufdrängt: nicht Alles lasse sich ungestraft wagen, Mäßigung, Gerechtigkeitsliebe, Anerkennung der Nationalgleichheit – ohne diese Stützen wird das europäische Gleichgewicht immer ein Traumbild bleiben, mit ihnen ist es eine Ehrfurcht gebietende Realität. Eben deswegen muß die französische Nation durch das Schicksal selbst dahin gebracht werden, jene Tugenden als die ersten Bedingungen ihrer Existenz anzuerkennen, was schwerlich geschehen würde, wenn die Rückwirkung unvollendet bliebe.“²⁵

Von der Erneuerung des alten europäischen Gleichgewichts durch die Alliierten auf rechtlicher Basis erwarteten die Journalisten, dass die Staaten ihre Freiheit zurückerhalten, die Fürsten ihre Souveränität wiedererlangen und die Völker ihre Ruhe und ihren Wohlstand genießen könnten.²⁶ Im Rahmen der theoretischen Gleichgewichtsdebatte vermieden die Berichterstatter aber, Aussagen über den Kreis staatlicher Teilnehmer und künftiger territorialer Grenzen zu machen.

5.1.4. Der Aufbau eines friedenssichernden Bundes europäischer Staaten

Das von Regierungsvertretern wie von den Publizisten favorisierte Organisationsmodell, um den Frieden auf dem Kontinent institutionell zu sichern, war ein europäischer Staatenbund.

Als Modell für die Konzeption dieser friedenswahrenden Institution diente vielen Essayisten die antinapoleonische Koalition.²⁷ Die Bündnisverträge könnten, so die

²³ Vgl. o.T. In: PC, 30.8.1813, H. 86, S. 2; Ueber die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens. In: KRO, 1814, H. 2.1, S. 83; Miscellen. In: TEU, 1813, H. 1, S. 91ff; Blicke auf die neueste politische Literatur. In: DB II, 18.6.1814, H. 146, S. 190f.

²⁴ Vgl. Miscellen. In: NPZ, 1814, H. 6.2, S. 32.

²⁵ Die Nothwendigkeit der Einnahme von Paris aus moralisch-politischen Gründen. In: DB II, 16.3.1814, H. 99, S. 66f.

²⁶ Vgl. Frey [Julius = Bergk, Johann Adam]: Werden wir bald Frieden haben? In: NPZ, 1813, H. 1.2, S. 17ff.

²⁷ Vgl. o.T. In: ADA, 1814, H. 1, S. I; J.P.: Humoristische Einfälle und Sprüche ueber die Vorfälle der neuesten Zeit. In: DB II, 4.6.1814, H. 141, S. 98.

Überlegung, in einem Grundvertrag zusammengefasst werden, um die Beziehungen innerhalb des europäischen Staatensystems neu zu ordnen.²⁸ Zugunsten eines übergeordneten repräsentativen Entscheidungsgremiums sollten sich die einzelnen Teilnehmer öffentlich bereit erklären, auf einen Teil ihrer einzelstaatlichen Gewalt zu verzichten. Im Ausgleich würde der Bund sie dann gegen äußere Eingriffe schützen. Eine Möglichkeit zur Realisierung einer solchen Staatenverbindung böten die alliierten Friedensverhandlungen mit Frankreich. Nach der Vereinbarung einer einseitigen Waffenruhe und dem Abschluss eines Waffenstillstandes könnten die Europäer nach Meinung der „Deutschen Blätter“ Nr. 146 vom 18. Juni 1814 die Zeit zum institutionellen Aufbau eines Staatenbundes nutzen:

„Er zeigt hierauf, wie man in drei (?) Zeitabschnitten sich zu der Wirklichkeit eines solchen europaeischen Rechtsbunds erheben könne. In dem ersten komme der Nothfriede (?) mit Frankreich zu Stande; auf diesen folge ein einstweiliger (?) Vertrag, gegenseitig die Ruhe zu erhalten, aehnlich dem im Mittelalter auf bestimmte Zeit festgesetzten Gottesfrieden, der das Befehdungsuebel nur unterbrach, nicht aufhob! Während dieser europaeischen Waffenruhe berathe man sich über jene bessere Staatenverordnung, und wende dabei die Urgesetze der Voelkermoral, des Voelkerrechts und der Voelkerpolitik auf alles an, was zwischen Staaten zur Sprache kommen kann. [...] Dann schreite man zur Bildung eines schiedsrichterlich europaeischen Staatensenats.“²⁹

Auch wenn keine amtliche Stellungnahme der antinapoleonischen Koalition den Aufbau einer friedenwahrenden Institution zu einer gesamteuropäischen Aufgabe erklärte, trafen die abgedruckten Privatvorschläge einzelner Gebildeter doch auch nicht auf Widerspruch.³⁰ Die Diskussion der Staatenbundidee musste dem Publikum als eine logische Folge der Kriegsstrategie der Alliierten in Europa erscheinen. Frankreichs Zugehörigkeit zum europäischen Staatenbund betrachtete man – wie im Fall der Erneuerung der europäischen Gleichgewichtsmaxime – als eine Notwendigkeit.³¹

²⁸ Vgl. Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 27.6.1814, H. 78, S. 1ff; Kraus 1922, S. 98.

²⁹ Blicke auf die neueste politische Literatur. In: DB II, 18.6.1814, H. 146, S. 191f.

³⁰ Vgl. Ueberblick des deutschen Kriegen in der zweyten Hälfte des Jahres 1813. In: AM, 1814, H. 3, S. 152; R[icklefs, Friedrich Reinhard].: Soll ein Franzoesischer Gesandter bey Regelung der Deutschen und Italienischen Angelegenheiten zugezogen werden? In: GERM, 1814, H. 2.1, S. 34f; Ⓞ: Napoleons Resignation. In: DB II, 4.6.1814, H. 140, S. 90f; Ⓞ: Napoleons Resignation. In: DB II, 9.6.1814, H. 142, S. 119ff; Briefe eines zur Armee reisenden Sachsen. In: DB II, 28.4.1814, H. 120, S. 413ff; Die Monate Maerz, April, Mai und Juni 1814. In: DB II, 12.7.1814, H. 156, S. 338f; Die Monate Maerz, April, Mai und Juni 1814. Die neue Staatenordnung von Europa nach dem Pariser Frieden. In: DB II, 26.7.1814, H. 162, S. 433.

³¹ Vgl. Ueber Frankreichs Grenzen. In: DDB II, 12.2.1814, H. 24, S. 4; Die Gränzen Frankreichs. In: DB II, 19.2.1814, H. 85, S. 503f.

5.1.5. Die Religion im Kontext der Friedenspolitik der Alliierten

Für eine kleine Gruppe von Publizisten verschwammen die Grenzen zwischen Politik und Religion. Diese stellten die Friedensinitiative der verbündeten Mächte in einen unmittelbaren Zusammenhang mit religiösen Motiven, Deutungen und Anschauungen.³²

Ihre Überlegungen über die Rolle der Religion während der Freiheitskriege 1813/14 korrespondierten mit offiziellen Proklamationen der antinapoleonischen Allianz, die Gott als Teillegitimation ihrer Kriegsoperationen in Anspruch nahmen.³³

Die Beiträge der Presseleute implizierten die Annahme, dass die Siege der Alliierten den Europäern die Chance eröffnen würden, sich nicht nur politisch von der französischen Vorherrschaft zu befreien, sondern auch nach einer religiösen Erneuerung zu streben.³⁴ Die Kriegserfahrung begünstigte nach Auffassung des „Russisch-Deutschen Volks-Blattes“ Nr. 13 vom 29. April 1813 ohnehin die Hinwendung vieler Menschen zu Gott:

„Ueberhaupt mögten wir die Bemerkung machen, daß aus diesem schrecklichen Kampfe um das Heiligste, unter andern eine vortreffliche, dem eigentlichen Kampfe fremde Wirkung hervorgehe, nemlich das Wiederaufleben der fast erloschenen Religiosität.“³⁵

Viele Schriftsteller verfochten die Ansicht, dass es sich bei dem alliierten Kriegseinsatz um einen „heiligen Krieg“ handele³⁶. Ihre Meinungen differierten jedoch über die Art der Religiosität des Krieges. Einige Journalisten glaubten, die Verbindung der europäischen Regenten sei religiösen Ursprungs.³⁷ Andere Redakteure meinten, dass die europäische Militärallianz im Auftrag Gottes Krieg gegen Napoleon führe.³⁸ Wieder andere Autoren vertraten die Auffassung, Gott habe die europäische Staatenverbindung unter seinen Schutz gestellt.³⁹ Er habe in den Kampf gegen Napoleon eingegriffen, um den

³² Vgl. Kraus 1922, S. 98.

³³ Vgl. An die Preußen. In: RT, 1813, H. 1, S. 1; Ausländische Angelegenheiten. Rußland. In: DDB I, 25.5.1813, H. 25, S. 4; An Mein Kriegsheer. In: FZ, 18.1.1813, H. 47, S. 1.

³⁴ Vgl. Blick auf das Jahr 1813. In: DB II, 8.1.1814, H. 62, S. 123; Der heilige Krieg. In: VB, 1814, H. 1.1, S. 10f.

³⁵ Uebersicht über die neuesten Vorfälle. In: RDVB, 29.4.1813, H. 13, S. 3.

³⁶ Vgl. o.T. In: PC, 30.4.1813, H. 17, S. 3; Uebersicht der neuesten Vorfälle. In: RDVB, 6.5.1813, H. 1, S. 7; Inländische Angelegenheiten. Norddeutschland. In: DDB I, 17.5.1813, H. 19, S. 1; Berlin, vom 22ten Mai. In: PC, 24.5.1813, H. 31, S. 1; Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 3.2.1814, H. 7, S. 3; W.: Der heilige Krieg. In: DB II, 2.3.1814, H. 91, S. 598f.

³⁷ Vgl. Fragment aus Pariser Blättern. In: TB II, 23.4.1814, H. 47, S. 170.

³⁸ Vgl. Nachrichten von den verbündeten Armeen. In: ZF, 5.10.1813, H. 6, S. 2; Das Jahr 1813. In: NEM, 1814, H. 1, S. 56f; Gott ist mit uns! In: FZ, 3.2.1814, H. 52, S. 1.

³⁹ Vgl. An die Preußen. In: RT, 1813, H. 1, S. 1; Schreiben aus Dresden. In: RDVB, 20.4.1813, H. 9, S. 6; Aus dem Brief eines Preuß. Offiziers Hauptquartier Altenburg, den 20. April. In: PC, 24.4.1813, H. 14, S. 1; Aufruf eines Russen an die preussischen Länder jenseits der Elbe. In: PC, 4.10.1813, H. 107, S. 3; Braunschweig, den 13. Nov. In: FZ, 30.11.1813, H. 24, S. 3.

Übermut Frankreichs auf dem Kriegsschauplatz zu bestrafen und die Verbündeten für erduldetes Leid zu trösten.⁴⁰ Die Kommentatoren hielten es angesichts der Kriegsziele der Verbündeten für unmöglich, dass der Name Gottes wie in vorhergehenden bewaffneten Konflikten missbraucht werden könnte.⁴¹

Dieser Umstand führte viele Essayisten zu der Schlussfolgerung, dass der künftige Friedenszustand in Europa auch die religiösen Freiheitsrechte sichern werde.⁴² Ein Verfasser ging sogar so weit, die ersehnte Freiheit als „eine Art von Religion“ zu definieren.⁴³

5.2. Die Erneuerung der deutschen Staatenwelt infolge des Vormarsches der alliierten Truppen

Die Auseinandersetzung über die Neuordnung der deutschen Staatenwelt war ein integraler Bestandteil der Diskussion über den europäischen Frieden. Zu Kriegsbeginn hatten die neuen Blätter die russisch-preußische Vorgabe tradiert, die Erörterung der deutschen Frage bis zum Abschluss eines allgemeinen Friedenstraktates in Europa und bis zur vertraglichen Festschreibung der Freiheit Deutschlands zu vertagen.⁴⁴ Erst nach dem Sieg der Alliierten bei Leipzig und erst nach der Auflösung des Rheinbundes konnten die deutschen Zeitungsmacher ein publizistisches Forum eröffnen, um mit aktueller Dringlichkeit über die künftige Ordnung der deutschen Staatenwelt zu berichten. Die Presseleute waren sich einig darüber, dass nach der Befreiung der deutschen Staaten durch die Alliierten bereits überall wieder ein nationaler Geist erwache,⁴⁵ der der öffentlichen Pflege bedürfe. Die Diskussion konzentrierte sich auf Themen wie die künftige Repräsentanz der deutschen Fürsten in Europa, die Rolle der deutschen Nation in Europa, die Stellung der deutschen Presse bei der Erneuerung der deutschen Staat-

⁴⁰ Vgl. Uebersicht über die neuesten Vorfälle. In: RDVB, 29.4.1813, H. 13, S. 3.

⁴¹ Vgl. Nachrichten von den verbündeten Armeen. Prag, den 22sten September. In: ZF, 5.10.1813, H. 6, S. 2.

⁴² Vgl. Uebersicht über die neuesten Vorfälle. In: RDVB, 29.4.1813, H. 13, S. 3; Inlaendische Angelegenheiten. Hamburg, den 11. April. In: DDB I, 11.4.1813, H. 1, S. 2.

⁴³ Vgl. Reflexionen über unsere aufgestellte Kriegsmacht und über die Thätigmachung des Landsturms. In: RDVB, 15.6.1813, H. 8, S. 2.

⁴⁴ Vgl. Müchler [Karl Friedrich]: An die Deutschen. In: RT, 1813, H. 5, S. 18; o.T. In: RDVB, 20.4.1813, H. 9, S. 7f; Einige Rügen. In: RDVB, 1.5.1813, H. 14, S. 2; o.T. In: RDVB, 8.6.1813, H. 30, S. 3; o.T. In: Beilage RDVB, 28.6.1813, H. 9, S. 1f; Literarische Bemerkungen. In: NEM, 1814, H. 1, S. 128f; Napoleon's Ausgang. In: NEM, 1814, H. 4, S. 552f; Die Wehe der Zeit. Vorbemerkungen zur Fortsetzung der Nemesis. In: NEM, 1814, H. 5, S. 4f; Das Lied vom Teutschen Lande. In: TB I, 5.3.1814, H. 26, S. 98.

⁴⁵ Vgl. Deutschland frei und groß. In: Beilage DDB II, 9.1.1814, H. 5, S. 1; Vergangenheit und Zukunft. Geschrieben im December 1813. In: DB II, 2.5.1814, H. 126, S. 497ff.

lichkeit, die künftige Verfassung des deutschen Staatenbundes und die deutsch-französischen Grenzen.

5.2.1. Die Rolle deutscher Fürsten im europäischen Friedensprozess

Die Rolle der deutschen Fürsten reflektierten die Kommentatoren als ein nachgeordnetes Element der europäischen Friedenspolitik der antinapoleonischen Allianz.

Weil die Journalisten davon ausgingen, dass die Verbündeten nach einer gesamtdeutschen Lösung für die Nation innerhalb des europäischen Staatensystems suchten, vernachlässigten sie alle Souveränitätsansprüche einzelner deutscher Fürsten.⁴⁶ Als Qualifikationsmerkmal für die künftigen deutschen Regenten galt nicht ihre dynastische Tradition, sondern ihr Bekenntnis zur antinapoleonischen Koalition. Alle deutschen Oberhäupter, die Napoleon die Treue hielten, hätten laut dem „Preußischen Correspondenten“ Nr. 15 vom 26. April 1813 ihren überlieferten Herrschaftsanspruch genauso wie der Kaiser der Franzosen verloren:

„Sollte es aber noch deutsche Fürsten geben, die nicht mit uns sind, so wollen auch dessen wir uns freuen, denn sie werden vertilgt werden, mit Dem dem sie gedient, und unsere Brüder verrathen und gemordet haben; sie werden vertilgt werden wie sie verdient, und wir wollen uns freuen der Rache für unsere Brüder!“⁴⁷

Die bevorstehenden politischen Aufgaben der deutschen Landesherren entwickelten die Schreiber nicht im Verhältnis zu den Verbündeten, weil der Erneuerungsprozesses der deutschen Nation unter Federführung der Alliierten verlief und die staatliche Neuordnung bis zum Abschluss eines allgemeinen Friedens ausgesetzt war. Die Autoren betonten vielmehr die künftige Verantwortung der deutschen Souveräne gegenüber ihren Untertanen, nachdem der Vormarsch alliierter Heere zu einem zeitweiligen öffentlichen Einvernehmen zwischen Landesfürsten und Staatsbürgern geführt habe. Einzelne vertrauten darauf, dass jeder deutsche Fürst in Friedenszeiten freiwillig bürgerliche Rechte berücksichtigen und im Dienst seines Volkes regieren werde.⁴⁸ Andere schlugen vor, in den deutschen Staaten bürgerliche Verfassungen einzuführen, um die deutschen Fürsten vor politischen Fehlentscheidungen zu Lasten ihrer Untertanen zu bewahren.⁴⁹ Wieder andere stellten die Forderung auf, dass Bürgerlichen und Adeligen aufgrund ihres

⁴⁶ Vgl. Die Monate Januar und Februar. In: DB II, 2.4.1814, H. 109, S. 230; Deutschlands Erwartungen vom allgemeinen Frieden. In: DB II, 14.5.1814, H. 131, S. 577.

⁴⁷ Uebersicht des Krieges. In: PC, 26.4.1813, H. 15, S. 3.

⁴⁸ Vgl. Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt? In: TB II, 2.5.1814, H. 51, S. 183f.

⁴⁹ Vgl. Zur politischen Reformation. An Deutschlands Fürsten und Völker 1813. In: Beilage RDVB, 25.6.1813, H. 8, S. 6.

Kriegseinsatzes künftig die gleichen politischen Rechte im Staat zustünden.⁵⁰ Die innenpolitischen Vorschläge blieben mangels eines Deutschlandskonzepts der Alliierten ohne Resonanz.

Die Journalisten stellten die Diskussion einzelstaatlicher Ansprüche deutscher Landesherren hinter das übergeordnete Ziel, die Einheit der Nation bis zum Beginn der deutschen Staatlichkeit zu wahren. Keinem deutschen Fürsten kam eine Führungsrolle innerhalb des Neuordnungsprozesses zu.

5.2.2. Die Entfaltung der deutschen Frage nach dem Sieg der Alliierten bei Leipzig

Auf den Entwicklungszusammenhang zwischen den Siegen der Verbündeten auf den europäischen Kriegsschauplätzen einerseits und der deutschen Frage andererseits hatten Journalisten seit Beginn der militärischen Unternehmungen immer wieder hingewiesen. Das Gedicht „An die Deutschen“ gab in den „Deutschen Blättern“ Nr. 43 vom 4. Dezember 1813 beispielsweise die Parole aus, dass der Kampf der Deutschen für nationale Freiheit nur eine Etappe im Kampf der europäischen Völker gegen Frankreich sei:

„Auf deutsche Brüder, auf zum Streit!
Schon halb Europa ist befreit,
Laßt uns auch Deutschland retten!
Auf Brüder auf! ein freier Heerd
Ist wol des blutigen Kampfes werth,
Drum lieber Tod als Ketten.“⁵¹

Die publizistische Debatte über die staatliche Neuordnung der deutschen Nation begann aber erst, als die staatliche Restitution nach dem Sieg der Alliierten bei Leipzig reale Aussichten auf Erfolg besaß. Die Kommentatoren unterschieden zwischen europäischen Belangen und der deutschen Frage. Unter dem Eindruck der Leipziger Schlacht und der Nationalisierung des Sieges der Verbündeten auf dem sächsischen Kriegsschauplatz verkehrten einige Autoren das Verhältnis zwischen europäischen und nationalen Interessen. An publizistischer Bedeutung gewann die These, dass Freiheit, Ordnung und Frieden auf dem Kontinent nur gesichert werden könnten, wenn Deutschland künftig das Zentrum der militärischen Operationen der Alliierten gegen Napoleon bilde.⁵² Die

⁵⁰ Vgl. o.T. In: PC, 19.4.1813, H. 11, S. 2; Deutschlands Selbständigkeit. In: RDVB, 22.5.1813, H. 23, S. 8.

⁵¹ Vgl. An die Deutschen. In: DB II, 4.12.1813, H. 43, S. 450.

⁵² Vgl. An die Deutschen. In: EE, 1813, H. 6, S. 90; Frey [Julius = Bergk, Johann Adam]: Was ist ein Teutscher? In: NPZ, 1813, H. 2.4, S. 57.

Zeitschrift „Kronos“ ging so weit zu behaupten, dass die Befreiung der deutschen Staaten den europäischen Friedenszustand vorwegnehme:

„Das Resultat unsers deutschen Kriegs wird seyn, dass Europa dauernden Frieden erhaelt. So liegen wir mit unsern mehr als fuenfundzwanzig Millionen biedern Menschen, mit unser polypenartigen, fuer jede fremde Beruehrung empfindlichen Verfassung in der Mitte desselben, dass unser Schicksal einerlei wird mit dem System Europa's.“⁵³

Die Verschränkung der Kriegsziele der Alliierten mit dem deutschen Streben nach staatlicher Erneuerung der Nation war nach der Leipziger Schlacht unumkehrbar. Die Verbindung wahrte eine Interesseneinheit zwischen den Alliierten und Deutschen. Den Verbündeten ermöglichten die deutschen Bündnisbeitritte und Kriegserklärungen, den Krieg gegen Napoleon außerhalb der deutschen Staaten fortzusetzen und dennoch ihren Einfluss auf die Neuordnung der deutschen Staaten zu wahren. Den Deutschen eröffnete die Teilnahme am alliierten Frankreichfeldzug im Gegenzug die Möglichkeit, nach dem Rückgewinn nationaler Freiheitsrechte die künftige Souveränität ihrer Staaten noch vor dem Abschluss eines allgemeinen Friedensvertrages zu sichern.

5.2.3. Die Hervorbringung einer publizistischen Diskussion über die staatliche Zukunft der deutschen Nation

Der militärischen Befreiung der deutschen Staaten folgte die geistige Emanzipation. Nach Auskunft von Essayisten hätten die Verbündeten den Deutschen nach dem Sieg bei Leipzig auch die Gelegenheit gegeben, sich im Medium der Presse über ihre politische Zukunft und staatliche Neuordnung auszutauschen.⁵⁴

Publizistische Aktivität war nach Ansicht der Zeitschriften- und Zeitungsmacher notwendig, um die deutsche Nation von den Folgeerscheinungen der napoleonischen Herrschaft abzugrenzen und sie im Einverständnis mit den Verbündeten und auf der Grundlage ihrer historischen Traditionen zu erneuern.⁵⁵ Basis und Referenzpunkt der Beiträge zur Neuordnungsdiskussion blieben aber immer die amtlichen Erklärungen der

⁵³ Die deutschen Kriege. In: KRO, 1814, H. 5.1, S. 145; vgl. Wolff 1924, S. 5ff; Förster 1966, S. 30f.

⁵⁴ Vgl. Auszuege aus aufgefangenen Briefen, vom Franzoesischen ins Deutsche uebersetzt. Ein Beytrag zur neuesten Zeitgeschichte. In: GMD, 1813, H. 2, S. 3; Bremen, den 16. April. In: Beilage DDB II, 17.4.1814, H. 60, S. 1; Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt? In: TB II, 25.4.1814, H. 48, S. 172; Die Wehe der Zeit. Vorbemerkungen zur Fortsetzung der Nemesis. In: NEM, 1814, H. 5, S. 8ff; J.P.: Humoristische Einfaelle und Sprueche ueber die Vorfaelle der neuesten Zeit. In: DB II, H. 141, S. 98f; o.T. In: RM, 25.6.1814, H. 77, S. 1f; Goette 1892, S. 291; Cubarjan 1992, S. 52; Hagemann 2002, S. 297; Dann, Otto: Deutsche Nationsbildung im Zeichen französischer Herausforderung. Aus: Dann, Otto (Hrsg.): Die deutsche Nation. Geschichte – Probleme – Perspektiven. Greifswald 1994, S. 23.

Verbündeten.⁵⁶ An die beginnende Debatte stellten die „Deutschen Blätter“ Nr. 131 vom 14. Mai 1814 die Anforderung, dass die deutsche Nationswerdung gegen alle außen- und innenpolitischen Widerstände auf der Grundlage ihrer historischen Traditionen voranzutreiben sei:

„Deutschland also, das jetzt nur noch historisch existierte, soll publicistisch wieder in's Leben zurueckgerufen werden. Eine schwere Aufgabe! Der äußern und innern Hindernisse sind nicht wenige.“⁵⁷

Auch wenn der Abdruck von zusammenhängenden Neuordnungsplänen für die deutschen Staaten eine publizistische Randerscheinung blieb⁵⁸ und die Aussagen über die Neugestaltung vielfach widersprüchlich, vage und bruchstückhaft waren, identifizierten einige Essayisten verschiedene Standpunkte innerhalb der zeitgenössischen Debatte. Die Mehrheit der Autoren favorisierte eine föderale Neugestaltung der deutschen Staaten.⁵⁹ Einige Journalisten stellten die Überlegung an, dass sich die deutschen Staaten in alter Reichstradition unter einem deutschem Kaiser erneut zusammenfinden könnten.⁶⁰ Andere dachten darüber nach, eine bundesstaatliche Organisation für alle deutschen Völker zu finden und damit die Nation zu vereinigen.⁶¹ Wieder andere eruierten die Möglichkeit, zunächst eine Versammlung deutscher Stände einzuberufen, um militärische, steuerliche, juristische und wirtschaftliche Fragen rechtsverbindlich zu regeln, und diese Ordnung dann unter die Aufsicht eines Gerichtes deutscher Fürsten zu stellen und zu erhalten.⁶² Keines der neuen Presseorgane ergriff Partei für nur ein Neuordnungskonzept.⁶³ Vielmehr beklagten sie, wie beispielsweise der „Rheinische Merkur“ Nr. 58 vom 17. Mai 1814, den Umstand, dass die deutsche Tagespresse nur

⁵⁵ Vgl. Die teutschen Zeitungen. In: RM, 1.7.1814, H. 80, S. 1f; Blicke auf die neueste politische Literatur. In: DB II, 2.6.1814, H. 139, S. 65.

⁵⁶ Vgl. Der Rheinstrom. In: DB II, 24.1.1814, H. 70, S. 247f.

⁵⁷ Deutschlands Erwartungen vom allgemeinen Frieden. In: DB II, 14.5.1814, H. 131, S. 579; vgl. Tiedemann 1932, S. 77.

⁵⁸ Vgl. Real, Willy: Die deutsche Verfassungsfrage am Ausgang der napoleonischen Herrschaft bis zum Beginn des Wiener Kongresses. Leipzig 1935, S. 1ff.

⁵⁹ Vgl. Berney, Arnold: Reichstradition und Nationalstaatsgedanke (1789-1815). In: Historische Zeitschrift, (1929), H. 140.1, S. 86; Langewiesche, Dieter: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa. München 2002, S. 56.

⁶⁰ Vgl. Zur politischen Reformation. An Deutschlands Fürsten und Völker 1813. In: Beilage RDVB, 25.6.1813, H. 8, S. 6; Schreiben aus Paris, vom 24. Juny. In: DDB II, 3.7.1814, H. 109, S. 3.

⁶¹ Vgl. Frey [Julius = Bergk, Johann Adam]: Aussichten fuer die teutsche Nation. In: NPZ, 1814, H. 4.1, S. 1.

⁶² Vgl. Teutschlands Ansprueche. In: RM, 23.6.1814, H. 76, S. 1; Im rheinischen Merkur liest man ueber Deutschlands kuenftige Gestaltung folgende merkwuerdige Stelle. In: DDB II, 25.6.1814, H. 106, S. 3; o.T. In: DDB II, 7.7.1814, H. 111, S. 4.

⁶³ Vgl. Teutschland. In: TB I, 13.6.1814, H. 69, S. 292; Was muessen wir wollen? In: NEM, 1814, H. 6, S. 174f; Johnston, Otto W.: Der deutsche Nationalmythos. Ursprung eines politischen Programms. Stuttgart 1990, S. 24f.

eine verwirrende Meinungsvielfalt, aber keine konstruktiven Lösungsvorschläge für die staatliche Neugestaltung Deutschlands darbierte:

„Die Zeitungen tragen sich in diesem Augenblicke mit mancherley Geruechten ueber die kuenftige Gestalt Teutschlands, wie sie aus den gegenwaertigen Verhandlungen sich ergeben soll. In den Hexenkessel wird das jaemmerlich zerstueckelte Reich nach und nach Portionenweise eingetragen; die Alraune, die Politik, thut ihren Spruch, und nun soll Fetzen sich zu Fetzen fuegen, und ein Jammerbild nach dem Andern taucht aus der Bruehe auf.“⁶⁴

Als eine Hauptschwierigkeit für eine erfolgreiche Diskussion über die deutsche Frage erkannten die Beteiligten allerdings, dass die periodische Presse unzulänglich ausgebildet war.⁶⁵ Trotz aller Kritik am Zeitungs- und Zeitschriftenwesen nahmen die Publizisten aber dennoch für sich die Funktion in Anspruch, den deutschen Neuordnungsprozess zu begleiten und zu regulieren. Optimistisch erwarteten sie, dass sich innerhalb der Meinungsbildung nur die besten Konzepte durchsetzen würden.⁶⁶

5.2.4. Die Suche nach nationaler Einheit auf der Grundlage einer Verfassung

Die definitive Anerkennung eines Grundgesetzes galt in der Tagespresse als notwendige Voraussetzung für den Aufbau einer neuen föderativen Staatenverbindung. Den Deutschen hatten Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. im Kalischer Aufruf vom März 1813 nicht nur die Auflösung des Rheinbundes, sondern auch die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung nach ihrer Befreiung in Aussicht gestellt.⁶⁷ Auch wenn die Alliierten dieses Zugeständnis im Kriegsverlauf nicht wiederholten, entwickelten die Publizisten ihre Vorschläge für ein neues deutsches Grundgesetz in Abgrenzung zur Rheinbundakte⁶⁸ und in Kontinuität zur Verfassungstradition des Alten Reiches.

Die künftige Konstitution sollte nach Auffassung des „Deutschen Beobachters“ Nr. 106 vom 25. Juni 1814 dem Wunsch des Publikums entsprechend bestehende politische

⁶⁴ Der künftige Frieden. In: RM, 17.5.1814, H. 58, S. 1; vgl. Ueber Deutschlands alte und neue Verfassung. In: DB II, 14.1.1814, H. 64, S. 146; Deutschlands Selbständigkeit. In: RDVB, 22.5.1813, H. 23, S. 7f; Hagen, Karl: Ueber die oeffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Erste Abtheilung: Die Jahre 1813, 1814, 1815. In: Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von Friedrich von Raumer. Neue Folge, 7. Jg. (1846), S. 634ff.

⁶⁵ Vgl. Teutschland. In: TB I, 13.6.1814, H. 69, S. 292.

⁶⁶ Vgl. Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 19.6.1814, H. 74, S. 3; Teutschland. In: TB I, 13.6.1814, H. 69, S. 292; Was muessen wir wollen? In: NEM, 1814, H. 6, S. 174f; Johnston 1990, S. 24f.

⁶⁷ Vgl. Deutschlands Erwartungen vom allgemeinen Frieden. In: DB II, 14.5.1814, H. 131, S. 579; Deutschlands Ansprueche. In: RM, 23.6.1814, H. 76, S. 1f; Böttcher 1953, S. 86; Brandt 1999, S. 39; Schmidt, Wilhelm Adolf: Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1812 bis 1815. Stuttgart 1890, S. 5ff.

⁶⁸ Vgl. Der rheinische Bund. In: EE, 1813, H. 6, S. 15f.

Spaltungen zwischen den deutschen Territorien aufheben und das Zusammenleben der deutschen Völker erneut einvernehmlich regeln:

„Deutschland will eine Verfassung, die sichere, was das Volk mit seinem Blute erworben; nicht Theilungen will es sehen; denn kein Sterbhaus ist nach diesem Kriege das Reich geworden, wo lachende Erben in die Verlassenschaft sich theilen, sondern ein Haus des Lebens und der Wiedergeburt, wo vor langer Zeiten Freyheit, Glueck und Ruhe gegruendet werden sollen.“⁶⁹

Eine Konstitution könnte, so befanden die Kommentatoren, allen Mitgliedern ermöglichen, sich der deutschen Staatenverbindung zugehörig zu fühlen und ihr treu zu bleiben.⁷⁰ Allein ein einheitliches Grundgesetz werde in der Lage sein, alle Gereiztheiten zwischen den deutschen Staaten zu überwinden, die Eigenarten der deutschen Völker zu berücksichtigen und ein Fundament für die Einheit der deutschen Nation zu legen.⁷¹ Obwohl die Zeitungsmänner glaubten, dass der Wunsch nach einer neuen Verfassung allgemein sei, übertrugen sie die Ausarbeitung doch allein den deutschen Fürsten. Ihnen komme laut „Rheinischem Merkur“ die Aufgabe zu, die nationale Einheit verfassungsrechtlich zu verankern und für eine verbindliche Anerkennung zu sorgen:

„Teutschland behalte seine Regenten. Eine feste heilige Grundverfassung vereinige die diesen Regenten untergebenen Laender zu einem schoenen harmonischen Ganzen. Diese Reichsgrundverfassung sey fuer jeden Teutschen heilig, jeder huldige ihr und drohe Verderben der frevelnden Hand, die sich an sie zu wagen erkuehnet.“⁷²

Obschon die Publizisten mit Zuversicht die neue Verfassung erwarteten, setzte sie doch niemand in Beziehung zu den aktuellen Konstitutionsentwicklungen in anderen europäischen Staaten.⁷³ Auch wenn die Verfassung Englands gerühmt,⁷⁴ die Spaniens akzeptiert,⁷⁵ über die Erarbeitung der Konstitutionen in Holland⁷⁶ und der Schweiz⁷⁷

⁶⁹ Im rheinischen Merkur liest man ueber Deutschlands kuenftige Gestaltung folgende merkwuerdige Stelle. In: DDB II, 25.6.1814, H. 106, S. 3; vgl. Aus Johannes von Müllers Briefen an einen Freund, geschrieben in den Jahren 1805 und 6. In: RDVB, 18.5.1813, H. 21, S. 6f; Vaterländische Flugschriften. Reden an das Teutsche Volk. Zweyte Rede von Philipp Joseph Rehfues. In: TB II, 20.6.1814, H. 72, S. 263.

⁷⁰ Vgl. Zur politischen Reformation. An Deutschlands Fürsten und Völker 1813. In: Beilage RDVB, 25.6.1813, H. 8, S. 5f.

⁷¹ Vgl. Im rheinischen Merkur liest man ueber Deutschlands kuenftige Gestaltung folgende merkwuerdige Stelle. In: DDB II, 25.6.1814, H. 106, S. 3.

⁷² Teutschlands Ansprueche. In: RM, 23.6.1814, H. 76, S. 2; vgl. Wünsche eines Patrioten. In: TB II, 30.4.1814, H. 50, S. 182.

⁷³ Vgl. Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 27.6.1814, H. 78, S. 1.

⁷⁴ Vgl. Napoleons gänzliche Unterdrückung der Preßfreiheit. In: NF, 1813, H. 1, S. 7.

⁷⁵ Vgl. Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 9.3.1814, H. 34, S. 3.

⁷⁶ Vgl. Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 21.3.1814, H. 30, S. 3.

⁷⁷ Vgl. o.T. In: Beilage FZ, 10.1.1813, H. 44, S. 3; Auslaendische Angelegenheiten. Schweiz. In: DDB II, 30.1.1814, H. 17, S. 3; Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 13.3.1814, H. 26, S. 4; Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 27.6.1814, H. 78, S. 3; Schreiben von der Schweizer Graenze, vom 15. July. In: DDB II, 22.7.1814, H. 115, S. 2.

berichtet, die umstrittenen Prinzipien der Grundgesetzesvorlagen aus Norwegen⁷⁸ und Mailand⁷⁹ referiert und Frankreichs Entwurf⁸⁰ bekannt gemacht wurden, übertrug kein Autor deren Verfassungsmerkmale auf die deutsche Frage.⁸¹

5.2.5. Die Ablehnung der Grenzziehung zu Frankreich entlang des Rheins

Seit Beginn des Frankreichfeldzuges richteten die Kommentatoren neben der Diskussion über die Erneuerung der deutschen Staatenwelt ihren Blick auf das Problem künftiger deutscher Grenzen.

Obwohl die Alliierten bekannt gegeben hatten, den Frieden mit Frankreich auf der Grundlage natürlicher Grenzen zu suchen,⁸² kritisierten die deutschen Zeitungsmacher diese Grenzvorstellungen. Ihre zentrale These war, dass die europäischen Völker weniger Gebirge, Flüsse und Seen⁸³ als vielmehr ihre Sprachen⁸⁴ und Sitten trennten.⁸⁵ Übertragen auf die künftige Grenze zwischen Frankreich und Deutschland folgerten die

⁷⁸ Vgl. o.T. In: RM, 27.5.1814, H. 63, S. 3; Norwegen. In: TB I, 30.5.1814, H. 63, S. 268.

⁷⁹ Vgl. Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 7.5.1814, H. 53, S. 3; Italien. In: TB I, 7.5.1814, H. 53, S. 228f.

⁸⁰ Vgl. Von der neuen Constitution des französischen Reichs. In: DB II, 14.5.1814, H. 131, S. 590; Die neue Constitution von Frankreich. In: ND, 1813, H. 8, S. 198.

⁸¹ Nur im "Deutschen Beobachter" Nr. 74 vom 12. Mai 1814 findet sich eine Presstextnotiz aus der "Aarauer Zeitung" zur deutschen Verfassungsfrage: "Die Aarauer Zeitung enthaelt folgendes: Ein glaubwuerdiges Geruecht will, der Koenig von Preußen habe erkluert, daß er wieder Bestandtheil des deutschen Reichs mit seinen Staaten, welche eine Staendeverfassung bekommen sollen, ausmachen wolle. Ist dieser große Wurf gethan, dann darf man an Deutschlands Rueckkehr zur Einigkeit und Nationalitaet, an den Schutz einer repraesentativen Verfassung und einer Garantie seiner aeußern Verhaeltnisse, denen Frankreich vor wie nach gefaehrlich bleibt, mit besserm Grunde glauben." Aus: o.T. In: DDB II, 21.5.1814, H. 74, S. 2.

⁸² Vgl. Bulletin Sr. K. H. des Kronpr. v. Schweden. Hauptquartier Boitzenburg, d. 30. Nov. In: FZ, 9.12.1813, H. 32, S. 3; Ueber natürliche Grenzen. In: DB II, 29.12.1813, H. 57, S. 33; Politische Literatur. Welches ist die echte und natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich? In: DB II, 2.2.1814, H. 75, S. 338; Die Gränzen Frankreichs. In: DB II, 19.2.1814, H. 85, S. 500.

⁸³ Vgl. Der Rhein als Teutschlands Grenze. In: NPZ, 1813, H. 1.4, S. 52.

⁸⁴ Einzelne Publizisten forderten ein, die französische Sprache aus allen Alltagsbezügen in den deutschen Staaten zu verdrängen. Für die Deutschen sei ihre Muttersprache konstitutiver Bestandteil ihrer nationalen Identität. Vgl. Bemerkungen über die französische Sprache in Deutschland. In: RDVB, 17.4.1813, H. 8, S. 4f; o.T. In: RDVB, 8.6.1813, H. 30, S. 2; Warum hatten die Franzosen so viele Anhänger? In: ND, 1813, H. 2, S. 158f, Beschluß des im vorigen Stücke angebrochenen Aufsatzes. In: RDVB, 20.4.1813, H. 9, S. 4; o.T. In: RDVB, 22.4.1813, H. 10, S. 3f; Koch, Erduin Julius: o.T. In: RDVB, 22.4.1813, H. 10, S. 4f; Auszüge aus eingelaufenen Briefen. In: RDVB, 27.4.1813, H. 12, S. 6; Auszüge aus eingelaufenen Briefen. In: RDVB, 11.5.1813, H. 18, S. 4f; Benennungen im Kriegswesen. In: PC, 29.1.1814, H. 16, S. 3; Schroer: Nichts Neues, aber etwas höchst Wichtiges. In: DB II, 21.3.1814, H. 102, S. 113ff.

⁸⁵ Vgl. Ueber natürliche Grenzen. In: DB II, 29.12.1813, H. 57, S. 34; Auslaendische Angelegenheiten. In: DDB II, 11.1.1814, H. 6, S. 3; Die Franzosen und die Deutschen in Italien. In: DB II, 28.1.1814, H. 72, S. 284; Frey [Julius = Bergk, Johann Adam]: Aussichten fuer die teutsche Nation. In: NPZ, 1814, H. 4.1, S. 2f.

deutschen Journalisten, dass nicht der Rhein die beiden Nationen separieren könne.⁸⁶ Franzosen und Deutsche unterschieden sich durch ihre Sprache und kulturellen Eigenheiten.⁸⁷ Die deutsch-französische Grenze, die sich infolge des Eintritts alliierter Truppen nach Frankreich in Auflösung befand, begannen viele Autoren im Rückgriff auf die Geschichte zu hinterfragen,⁸⁸ während sie zugleich die Revision deutscher Gebietsabtretungen an Frankreich seit Ludwig IV. einforderten.⁸⁹ In den Gebieten links des Rheins – aber auch im Elsaß und in Lothringen⁹⁰ – hätten sich ein deutscher Geist und deutsches Nationalgefühl erhalten.⁹¹ Immer wieder postulierten Verfasser, dass erst die Integration der linksrheinischen Landschaften ins künftige Deutschland dessen Unabhängigkeit von Frankreich dauerhaft sichern könne. Die Aufhebung der französischen Grenzziehung durch den Rhein würde nach Meinung der Zeitschrift „Neue Posaune“ darüber hinaus auch allen anderen europäischen Nationen ein friedliches Zusammenleben auf dem Kontinent ermöglichen:

„So lange der Rhein die Grenze von Frankreich bleibt, ist Teutschland ohnmächtig, und Preußen, Oesterreich und Rußland sind bedrohet. – Teutschland muß Teutschland seyn, das Herz von Europa muß sich in keinem beklemmten Zustande befinden, und dann ist Europa frei und gluecklich.“⁹²

Die publizistischen Ausführungen zur territorialen Neugestaltung der deutschen Staatenwelt blieben fragmentarisch. Auch wenn die Redaktionen überblickten, welche Regenten ihre Souveränität von den Verbündeten zurückerhalten hatten und Mitglieder der künftigen deutschen Staatengemeinschaft sein würden, blieben für sie doch die Frage nach der inneren Organisation des Staatengebildes und das Problem der künftigen deutschen Grenzen offen.⁹³

⁸⁶ Vgl. Auslaendische Angelegenheiten. In: DDB II, 11.1.1814, H. 6, S. 3; Der Rheinstrom. In: DB II, 24.1.1814, H. 70, S. 248; Litterarischer Anzeiger. Der Rhein, Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze. Von E.M. Arndt. In: PC, 28.1.1814, H. 15, S. 4; Politische Literatur. Welches ist die echte und natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich? In: DB II, 2.2.1814, H. 75, S. 338; Ueber Arndts Idee eines neu zu stiftenden Ritterstaats in den überrheinischen Provinzen. In: DB II, 1.4.1814, H. 109, S. 226; Auslaendische Angelegenheiten. Frankreich. Paris den 26. Mai. In: DDB II, 5.6.1814, H. 93, S. 2; Frankreich. In: TB I, 6.6.1814, H. 66, S. 282.

⁸⁷ Vgl. Der Rhein als Teutschlands Grenze. In: NPZ, 1813, H. 1.4, S. 55; o.T. In: DB II, 22.11.1813, H. 36, S. 360; Frey [Julius = Bergk, Johann Adam]: Aussichten fuer die teutsche Nation. In: NPZ, 1814, H. 4.1, S. 3.

⁸⁸ Vgl. Das linke Rheinufer muß wieder an Teutschland fallen. In: TB II, 3.3.1814, H. 25, S. 91.

⁸⁹ Vgl. Frey [Julius = Bergk, Johann Adam]: Aussichten fuer die teutsche Nation. In: NPZ, 1814, H. 4.1, S. 2.

⁹⁰ Vgl. Uebersicht der neuesten Zeitereignisse. In: RM, 19.5.1814, H. 59, S. 3.

⁹¹ Vgl. Auslaendische Angelegenheiten. In: DDB II, 11.1.1814, H. 6, S. 3.

⁹² Miscellen. In: NPZ, 1814, H. 3.4, S. 64; vgl. Ansichten der neuesten Zeitereignisse. In: NPZ, 1814, H. 5.4, S. 58f.

⁹³ Erst nach Abschluss des Pariser Waffenstillstandes veröffentlichten die Redaktionen vereinzelt Meldungen über die künftigen Grenzen in Europa und Deutschland. Vgl. Auslaendische

5.3. Die Förderationspläne für das europäische Staatensystem

Die Presseorgane publizierten umfassende Friedenskonzeptionen für die europäische Staatenwelt erst nach dem Einzug der Alliierten in Paris Ende März 1813. Drei Entwürfe stechen unter den gedruckten Beiträgen wegen ihrer systematischen Theoretisierung der alliierten Kriegsziele hervor. Den Plänen ist gemeinsam, dass sie ihre Vorstellungen von den staatlichen Erneuerungsmöglichkeiten der deutschen Nation in den europäischen Neuordnungsprozess der Alliierten integrierten. Den drei Ideengebern gelang es, die nationale Einheit mit Traditionen aus der Zeit des Alten Reiches, der Germanen oder auch der Aufklärung zu begründen und dabei die deutsche Staatsbildung dennoch den alliierten Kriegszielen unterzuordnen. In den drei Theoriebeiträgen findet sich die Leitidee, dass ein deutscher Staatenbund künftig konstitutiver Bestandteil einer europäischen Staatenverbindung sein werde, um den Frieden auf dem Kontinent zu sichern. Beide Staatenzusammenschlüsse – der deutsche und der europäische – sollten auf einem gemeinsamen europäischen Völkerrecht basieren und mittels der Gleichgewichtsmaxime in rechtlicher Konformität zueinander stehen. Der Gleichgewichtszustand könne langfristig durch eine zunehmende Verrechtlichung der zwischenstaatlichen Beziehungen und durch den Aufbau supranationaler Entscheidungsgremien und einer multilateralen Verteidigungsorganisation institutionell gesichert werden.

5.3.1. Der militärisch-autoritäre Ansatz: „Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt?“

Ein erster Entwurf mit dem Titel „Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt?“ stammte vom fürstlichen, oranien-nassauischen Regierungsrat Arnold von Mallinckrodt.⁹⁴ Die Schrift wurde in den „Teutschen Blättern“ Nr. 46 vom 21. April 1814 von Seiten des Herausgebers Rotteck rezensiert und kommentiert.

Rotteck referierte die Kerngedanken von Mallinckrodts Plan zur Neuordnung der deutschen Staatenwelt in Europa. Mallinckrodts Konzept sehe vor, alte deutsche Reichstraditionen mit den politischen Erfahrungen, die man mit den napoleonischen Herrschaftseinrichtungen gemacht hatte, zu verbinden. Der Grundannahme seines Essays, dass das

Angelegenheiten. Schweiz. Freiburg, den 26. Mai. In: DDB II, 8.6.1814, H. 96, S. 2; Italien, vom 1sten Juny. In: DDB II, 30.6.1814, H. 108, S. 4; Hamburg, den 3. July. In: DDB II, 5.7.1814, H. 110, S. 1; o.T. In: DDB II, 7.7.1814, H. 111, S. 3.

Alte Reich infolge des Krieges der Alliierten gegen Napoleon vor seiner staatlichen Auferstehung in Europa stehe, stimmte Rotteck zu.

Der Zeitschriftenherausgeber brachte seinen Lesern vier Vorschläge Mallinckrodt's zur Kenntnis, wie die deutsche Staatenwelt künftig in militärischer, nationaler, literarischer und sicherheitspolitischer Hinsicht in Kontinuität zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gestaltet werden könne. Der oranien-nassauische Regierungsrat gebe erstens den Rat, die alte Praxis, ein stehendes Heer von Söldnern zu unterhalten, aufzugeben. Eine neue Militärverfassung könne die Wehrzeit der Soldaten befristen, die Offiziersstellen ausschließlich nach Leistungskriterien vergeben und damit patriotische Männer aus allen Bevölkerungsschichten für den Armeedienst gewinnen.⁹⁵ Mallinckrodt strebe zweitens an, den während der Jahre der französischen Vorherrschaft entwickelten deutschen Nationalgeist voranzutreiben und altdeutsche Tugenden zu beleben. Erst wenn die Einheit der deutschen Nation auch von den Fürsten verfassungsrechtlich anerkannt sei, würden die Deutschen sich für den Erhalt von Freiheit, Wahrheit und Recht auf dem Kontinent einsetzen und zwischen den europäischen Völkern vermitteln können.⁹⁶ Der Verfasser empfehle drittens, die Erneuerung der deutschen Literatur und Sprache sowie des Buchhandels nach französischem Vorbild durch die Einrichtung einer Akademie und einer Literaturpolizei zu fördern. Die Idee sei, dass die beiden Institutionen von den ersten Gelehrten Deutschlands gestiftet, von den Fürsten finanziert und in einer künftigen Bundeshauptstadt situiert würden. Der Autor regiertens an, dass Deutschland sich für die Bildung eines europäischen Staatenbundes einsetze, der über eine gemeinsame Rechtsgrundlage verfüge. Die Bundesakte solle einerseits die Freiheit und Unabhängigkeit aller Nationen sichern und andererseits alle Mitgliedsstaaten verpflichten, keinen Krieg gegeneinander zu führen und sich gemeinsam gegen äußere Angriffe zu verteidigen.⁹⁷ Eine baldige Kodifizierung des europäischen Völkerrechts werde angestrebt.⁹⁸

Unter Berücksichtigung der aktuellen politisch-militärischen Umbruchsituation fügte Rotteck Mallinckrodt's Vorschlägen eine Konstitutionsvorlage für einen deutschen Staatenbund hinzu. Um die Einheit der deutschen Nation innerhalb der Staatenverbin-

⁹⁴ Vgl. Valentin, Veit: Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. Berlin 1920, S. 121ff; Hermann, Oskar: Pläne internationaler Organisation im Jahrzehnt des Wiener Kongresses. Heidelberg 1959, S. 98f.

⁹⁵ Vgl. Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt? In: TB II, 21.4.1814, H. 46, S. 162ff.

⁹⁶ Vgl. Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt? In: TB II, 25.4.1814, H. 48, S. 170ff.

⁹⁷ Vgl. Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt? In: TB II, 28.4.1814, H. 49, S. 176ff.

derung zu gewährleisten, setzte sich der Herausgeber für die Bildung großer, einheitlicher und vom Ausland unabhängiger Bundesstaaten und die Anerkennung eines Grundgesetzes durch alle Bundesfürsten ein.⁹⁹ Die Akte legte in sechs Punkten die fürstlichen Rechte und Pflichten gegenüber dem Bund fest: Erstens war geplant, dass die Bundesfürsten unabhängig in ihren Staaten regieren sollten. Zweitens war vorgesehen, dass die Landesherren innere Bundeskonflikte auf einem Fürstentage rechtsverbindlich schlichten und ihr gemeinsames Vaterland gegen alle äußeren Feinde verteidigen sollten. Drittens sollten sich die Regenten verpflichten, den Bund im Angriffsfall militärisch zu verteidigen. Viertens regte Mallinckrodt an, dass ein Fürstengerichtshof private Rechtsstreitigkeiten und ein Bundestag landesherrliche Konflikte regeln. Fünftens propagierte er die Einrichtung eines Fürstentages, der regelmäßig alle zwei Jahre, aber auch im Bedarfsfall tagen könne. Sechstens forderte der Autor, dass die Bundesakte sich durch Eindeutigkeit auszeichnen müsse.¹⁰⁰ Für die Zukunft regte Rotteck an, dass im deutschen Staatenbund Freizügigkeit herrschen und ein einheitliches Maß-, Post-, Steuer- und Zollsystem sowie einheitliche Handels- und Pressegesetze eingeführt werden sollten.¹⁰¹

5.3.2. Der religiös-normative Ansatz: „Unsere Zukunft. Germanen, seydt Germanen“

Ein zweites Neuordnungskonzept erschien mit dem Autorenkürzel H. unter der Überschrift „Unsere Zukunft. Germanen, seydt Germanen“ in der Zeitschrift „Deutsche Blätter“ Nr. 134 vom 21. Mai 1814. Anlässlich des Einzuges der Alliierten in Paris Ende März 1814 hinterfragte der Verfasser, inwiefern eine Neuordnung der europäischen und deutschen Staaten in der Tradition der Germanen möglich sei.¹⁰²

Die Überlegungen basierten auf der Annahme, dass die beiden altgermanischen Motive Religion und Recht die Tragpfeiler der alliierten Europapolitik bildeten. Die Verbündeten, so der Artikel, eine der Wille, das friedliche Zusammenleben aller europäischen Staaten künftig durch die freiwillige Anerkennung gemeinsamer rechtlich-religiöser Normen zu gestalten. Das Konzept benannte drei Zusagen, die die Koalition den euro-

⁹⁸ Vgl. Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt? In: TB II, 2.5.1814, H. 51, S. 183ff.

⁹⁹ Vgl. Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt? In: TB II, 25.4.1814, H. 48, S. 170ff.

¹⁰⁰ Vgl. Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt? In: TB II, 28.4.1814, H. 49, S. 176ff.

¹⁰¹ Vgl. Was thun bey Teutschlands, bey Europa's Wiedergeburt? In: TB II, 25.4.1814, H. 48, S. 170ff.

¹⁰² Zu den germanischen Völkern zählten nach Meinung des Verfassers neben den Deutschen auch die Angelsachsen, die Dänen, die Schweden, die Norweger, die Schweizer, die Holländer, die Flamen, die Alemannen, die Bewohner der Ostseeküste unter preußischer Regierung und auch die Mehrzahl der Einwohner des Kaiserreichs Österreich. Vgl. H.: Unsere Zukunft. In: DB II, 12.6.1814, H. 143, 134ff.

päischen Völkern für die politische Erneuerung des Staatensystems gegeben hätten, und erläuterte diese: die Renaissance des Völkerrechts, die Neubelebung des deutschen Nationalgefühls und die Einrichtung einer friedenwahrenden gesamteuropäischen Institution.

Ausgangspunkt für die Begründung des ersten Versprechens, dem traditionellen Völkerrecht auf dem Kontinent erneut Geltung verschaffen zu wollen, waren die Manifeste des russischen Zaren Alexanders I., des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. und des österreichischen Kaisers Franz I. während der Kriegsmonate 1813/14. Ihre Proklamationen an die europäischen Völker enthielten die Zusicherung, dass der Charakter eines Staates künftig dem Wesen eines Volkes entsprechen solle.¹⁰³ Das Völkerrecht habe sich rückblickend im Unabhängigkeitskampf Englands, Spaniens und Schwedens bewährt und die Bündnisbeitritte der Hansestädte, der beiden Mecklenburger Herzogtümer, Österreichs, Dänemarks, Neapels, Hollands, Belgiens, der Schweiz und auch Frankreichs zur antinapoleonischen Koalition überhaupt erst ermöglicht. Aus der aktuellen Kriegserfahrung leitete der Verfasser ab, dass die Existenz aller europäischen Staaten mittelfristig nur dann gesichert werden könne, wenn das Völkerrecht wieder allgemeine Anwendung fände.

Grundlage für die zweite Beteuerung, sich für die Erneuerung der deutschen Nation einzusetzen, waren ebenfalls die Proklamationen alliierter Fürsten.¹⁰⁴ Daneben hätten die Verbündeten, so betonte der Theoretiker H., die Popularisierung nationaler Ideen ausgewählten deutschen Philosophen, Schriftstellern, Historikern, Dichtern und Pädagogen übertragen. Diese Schreiber sollten vorzugsweise über die Leiden der Deutschen unter der französischen Fremdherrschaft berichten. Infolge ihrer publizistischen Aktivität habe sich nach Diagnose des Autors unter den Deutschen die Bereitschaft zu regen begonnen, sich nach dem Rückerhalt der nationalen Freiheit auch für deren Sicherung einzusetzen. An die Neuordnung der deutschen Staatenwelt stellte der Verfasser den Anspruch, dass sie sich unter Wahrung der von den Alliierten vertretenen Maximen von Recht, Freiheit und Kultur vollzöge.

Hintergrund für die dritte Zusage, dass die künftige Ordnung Europas die friedliche Koexistenz aller Völker sichern und Schutz vor äußeren Angriffen bieten müsse, war die Beobachtung des Autors, dass zwischen den Fürsten, Staatsmännern und Volksvertretern des Kontinents Einvernehmen darüber bestehe. Als sicherheitspolitische Maß-

¹⁰³ Vgl. H.: Unsere Zukunft. Germanen, seyð Germanen. In: DB II, 21.5.1814, H. 134, S. 625ff.

nahme favorisierte der Verfasser den Aufbau eines europäischen Staatenbundes auf der Basis eines einheitlichen christlichen Grundgesetzes, dessen Einzelbestimmungen dem Völkerrecht zu entnehmen wären. Es könne ein Rat europäischer Fürsten eingesetzt werden, in dem neben Repräsentanten aus Russland, Großbritannien und Schweden der Vertreter eines mitteleuropäischen Germanenzusammenschlusses einen Sitz erhalte. Dieser Germanenverein solle, wie alle anderen europäischen Staaten, politische Eigenständigkeit besitzen. Während er außenpolitisch der völkerrechtlichen Gesetzgebung unterworfen bleiben sollte, würde innenpolitisch die wirtschaftliche, rechtliche, gesellschaftliche und kulturelle Eigenständigkeit aller Mitgliedsstaaten geachtet. Der Zusammenschluss sollte von einem Herrscher und einem Fürstenrat geleitet werden. Dem Fürstenrat würde die Kompetenz zugestanden, im Kriegsfall die allgemeine Bewaffnung anzuordnen.¹⁰⁵

5.3.3. Der global-rechtliche Ansatz: „Entwurf eines europaeischen Staatenbundes, als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtlichen Mittels gegen jeden Angriff wider die innere und aeußere Freiheit Europa's“

Der dritte Text, der „Entwurf eines europaeischen Staatenbundes, als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtlichen Mittels gegen jeden Angriff wider die innere und aeußere Freiheit Europa's“, stammte von Carl Christian Friedrich Krause. Der Aufsatz erschien in Brockhaus' „Deutschen Blättern“ Nr. 142 vom 9. Juni 1814. Krause entwickelte in Anlehnung an Immanuel Kants Schrift „Zum Ewigen Frieden“ sein Friedenskonzept für die europäische Staatenwelt.¹⁰⁶ Als Auslöser für seine Überlegungen benannte Krause den Abschluss des Chaumonter Allianzvertrags am 1. März 1814. Er hinterfragte die Möglichkeit, inwiefern die Chaumonter Militärkoalition zu einem Zustand vollständiger Rechtssicherheit auf dem Kontinent führen, zu einem europäischen

¹⁰⁴ Vgl. H.: Unsere Zukunft. In: DB II, 28.5.1814, H. 137, S. 38ff.

¹⁰⁵ Vgl. H.: Was waren die Germanen, und was sollen sie wieder werden? Beschluß der Abhandlung: Unsere Zukunft. In: DB II, 9.7.1814, H. 155, S. 321ff.

¹⁰⁶ Vgl. Valentin 1920, S. 49ff; Kraus 1922, S. 90ff; Wolff 1924, S. 33; Hermann 1959, S. 118ff; Gruner, Wolf D.: Europäischer Völkerbund und ewiger Frieden. Vorstellungen, Konzepte und Pläne zur europäischen Friedenssicherung zwischen 1760 und 1830. Aus: Lademacher, Horst (Hrsg.): Geist und Gestalt im historischen Wandel: Facetten deutscher und europäischer Geschichte 1789-1989: Festschrift für Siegfried Bahne/Bert Becker. Münster, New York, München, Berlin 2000, S. 35f; Gruner, Wolf D.: Deutschland mitten in Europa: Aspekte und Perspektiven der deutschen Frage in Geschichte und Gegenwart. Hamburg 1992, S. 179; Förster, Rolf Helmut: Europa. Geschichte einer politischen Idee. München 1967, S. 240ff; Förster, Rolf Helmut: Einleitung. Aus: Förster, Rolf Helmut. (Hrsg.): Die Idee Europa 1300-1946. Quellen zur Geschichte der politischen Einigung.

Staatenbund fortentwickelt werden und als dessen Verfassungsbasis dienen könne. Grundannahme von Krauses Konzept war, dass die antinapoleonische Koalition die Universalität der Menschenrechte als politisches Ordnungsprinzip für alle internationalen Beziehungen betrachtete.

Die Neuordnung der deutschen Staaten erklärte Krause zu einem konstitutiven Bestandteil eines künftigen europäischen Staatenbundes. Das deutsche Volk werde sich in einem Reich zusammenfinden und einem Regenten mit unabhängiger Gewalt unterstehen. Das deutsche Reich selbst teile sich dann in einen östlichen Herrschaftsbereich unter dem österreichischen Kaiser, in ein nördliches Territorium unter dem preußischen König und in ein südliches Gebiet unter den anderen deutschen Fürsten. Krauses Entwurf implizierte, dass die Souveränität der deutschen Staaten erst durch einen völkerrechtsverbindlichen Beitritt der drei Teildreiche zum europäischen Staatenbund und durch ihr gemeinsames Friedensbekenntnis gesichert werde.

Der europäische Staatenbund selbst war nach Krauses Vorstellung von Beginn an auf die Erweiterung seiner Mitgliederzahl angelegt. Weil die Staatenverbindung auf dem Völkerrecht beruhe und sich um den Erhalt des Friedens bemühe, übe sie eine ungeweinte politische Anziehungskraft auf alle übrigen Staaten aus, sodass diese sich in kurzer Zeit der internationalen Organisation anschließen würden. In einer ersten Phase erwartete der Verfasser den Bundesschluss aller europäischen Völker. In einem zweiten Schritt hoffte er auf eine Vereinigung des europäischen Staatenbundes mit Föderationen anderer Kontinente zu einer globalen Rechtsgemeinschaft. Trotz der vertraglichen Bindung sollten alle Bundesstaaten weiterhin ihre innenpolitische und außenpolitische Souveränität bewahren. Das Recht auf staatliche Selbstbestimmung gelte so lange, wie ein Staat die Konstitution und auch das Recht der anderen Nationen achte. Die Unabhängigkeit eines Staates könne der Staatenbund nur im Falle von Völkerrechtsmissbrauch aufheben.¹⁰⁷ Für alle Bündnismitglieder müsse aber zugleich auch die Möglichkeit bestehen, jederzeit aus der Vertragsgemeinschaft freiwillig auszuscheiden, falls unüberbrückbare religiöse, verfassungsrechtliche oder kulturelle Differenzen entstünden.¹⁰⁸

München 1963, S. 19; Meinecke, Friedrich; Herzfeld, Hans: *Weltbürgertum und Nationalstaat*. Hrsg. und eingeleitet von Hans Herzfeld. München 1982, S. 178ff.

¹⁰⁷ Vgl. Krause, Carl Christian Friedrich: Entwurf eines europaischen Staatenbundes, als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtlichen Mittels gegen jeden Angriff wider die innere und aeußere Freiheit Europa's. In: DB II, 9.6.1814, H. 142, S. 113ff.

¹⁰⁸ Vgl. Krause, Carl Christian Friedrich: Entwurf eines europaischen Staatenbundes, als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtlichen Mittels gegen jeden Angriff wider die innere und aeußere Freiheit Europa's. In: DB II, 16.6.1814, H. 145, S. 175f.

Einen Entwurf für ein Grundgesetz des europäischen Staatenbundes legte Krause abschließend vor. Seine Konstitutionsvorlage implizierte die Anerkennung des europäischen Völkerrechtes. Auf dieser Basis solle eine Bundesgesetzgebung entwickelt werden, die alle innen- und außenpolitischen Rechte und Pflichten der Mitgliedsstaaten gegenüber der Gemeinschaft verbindlich regeln würde. Streitigkeiten zwischen den Staatenbundteilnehmern selbst sollten künftig von einem Völkergerichtshof entschieden werden.¹⁰⁹ Um die Leistungsfähigkeit des Staatenbundes zu gewährleisten, sollte ein Bundesgremium eingerichtet werden, das fortwährend notwendige legislative und judikative Aufgaben übernehme.¹¹⁰

¹⁰⁹ Vgl. Krause, Carl Christian Friedrich: Entwurf eines europaeischen Staatenbundes, als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtlichen Mittels gegen jeden Angriff wider die innere und aeußere Freiheit Europa's. In: DB II, 30.6.1814, H. 151, S. 264ff.

¹¹⁰ Vgl. Krause, Carl Christian Friedrich: Entwurf eines europaeischen Staatenbundes, als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtlichen Mittels gegen jeden Angriff wider die innere und aeußere Freiheit Europa's. In: DB II, 2.7.1814, H. 152, S. 283ff.